

Rechtsschutz – Pflicht oder Kür – für wen, von wem?

Torsten Scheller

Rechtsschutz warum?

Immer wieder hörte ich in den letzten 20 Jahren in meinen persönlichen Gesprächen oder im Rahmen der individuellen Mitgliederwerbung Sätze wie diese: „Nur wegen Rechtsschutz muss ich nicht Mitglied einer Gewerkschaft werden.“ Oder: „Ich habe eine Privatrechtsschutzversicherung, da muss ich in keiner Gewerkschaft sein.“

Meine Antwort war, ist und bleibt grundsätzlich immer die gleiche. Jeder muss für sich entscheiden, welche Motive er hat, um in eine Gewerkschaft einzutreten. Für mich ist es die Solidargemeinschaft. Wichtig ist mir, vertreten und unterstützt zu werden durch Verantwortliche, die das Gewerk Polizei und deren Beschäftigte, egal ob Beamte oder Tarifangestellte, kennen und beherrschen.

Dies betrifft auch Versorgungsempfänger und Rentner, die ihren verdienten „Ruhestand“ hoffentlich genießen können. Zugleich war und ist mir wichtig, dass diese Vertreter wissen, was in der jeweiligen Situation zu tun ist oder jemanden kennen, der es besser weiß und helfen kann. Der oder die Betroffene sind oft „überfordert“ oder haben den Blick für das Wesentliche oder Richtige, wegen der subjektiven Sicht, aus den Augen verloren.

Die Verantwortlichen des Gewerks können nicht nur beruhigen, sondern auch Hilfestellung für viele Situationen im Berufsleben oder im „Ruhestand“ geben. Dabei geht es häufig und meist nicht um Rechtsschutz.

Die Leistungen der Gewerkschaft der Polizei Sachsen, die auf Grundlage einer Mitgliedschaft und dem zu zahlenden Mit-



Torsten Scheller

gliedsbeitrag verbunden sind, kann jeder selbst nachlesen.

Das ist das eine. Das andere, das Besondere bleibt und es ist die Solidargemeinschaft, das persönliche vertrauensvolle Gespräch und vieles mehr, was nicht minder wertzuschätzen ist.

Die Gewerkschaft der Polizei Sachsen gewährt seit über 30 Jahren für ihre Mitglieder Rechtsschutz.

In den letzten 20 Jahren haben wir 4.380 Rechtsschutzfällen auf der Grundlage der Rechtsschutzordnung zugestimmt. Zusammen mit den Rechtsanwältinnen, insbesondere unseren Vertragsanwältinnen und den Rechts-

sekretären der DGB-Rechtsschutz GmbH unterstützten wir unsere Mitglieder vor allem in den Rechtsbereichen Strafrecht, Verwaltungs- und Sozialrecht, aber auch im Disziplinarrecht, Arbeitsrecht u. a. Es war uns insgesamt über **2,5 Millionen Euro** wert.

Unabhängig davon, haben sich die jährlichen Kosten in den letzten 15 Jahren verdoppelt. Dabei wurden die Gebühren, einschließlich Gerichtskosten im Jahr 2019 allgemein um 10 Prozent erhöht.

Recht haben und Recht kriegen

Oft schien es in der Vergangenheit und scheint es auch in der Gegenwart so einfach Recht zu bekommen. Subjektiv, hört man, dass ist doch ungerecht, ich habe nichts gemacht, da muss die Gewerkschaft doch was machen ... Doch so einfach ist es nicht.

Große Verfahren oder Einzeldelikt

Die Gewerkschaft der Polizei hat Rechtsschutzverfahren unterstützt, die viele Hunderte und teilweise auch Tausende Kolleginnen und Kollegen betroffen haben. Die Gerichtsinstanzen Oberverwaltungsgericht Sachsen und Bundesverfassungsgericht verlangten einen langen Atem, insbesondere wegen der langen Verfahrensdauer. Erinnern möchte ich hier beispielsweise an:

- **Amtsangemessene** (amtsunabhängige) Versorgung und **amtsangemessene** (amtsabhängige) Versorgung (Verfahrensdauer acht Jahre)



Foto: i-hista, pixello.de

- 100 Prozent Besoldung für die Jahre 2008 und 2009, einschließlich Anpassung bzw. Übernahme der Tarifergebnisse in diesem Zeitraum (Verfahrensdauer, einschließlich Umsetzung acht Jahre)
- Verfassungsgemäße Besoldung/Versorgung rückwirkend für mehrere Jahre ab dem Jahr 2015 (Verfahrensdauer, einschließlich Umsetzung sieben Jahre)

Für Versorgungsempfänger bedeutet dies, dass sie nachträglich bis zu 30.000 Euro nachgezahlt bekommen haben. Auch die erfolgreich geführten Besoldungsverfahren hatten Nachzahlungen bis in fünfstelliger Höhe zur Folge.

Nicht immer führt das Ergebnis eines Klageverfahrens zu Nachzahlungen und Geldleistungen. Es geht um Rechtmäßigkeit, im Einzelfall Abwehr einer unberechtigten Beschuldigung, wie z. B. Körperverletzung im Amt oder um Schadenersatz bis hin zu formalen Klarstellungen für die Zukunft.

Einzelentscheidungen über Arbeitszeitregelungen z. B. im Zusammenhang mit dem Fahrsicherheitstraining bei der Polizei führten zu positiven Anpassungen von dienstlichen Regelungen im Interesse vieler Beschäftigten.

Geleitet vom Grundsatz der Unschuldsvermutung unterstützten wir als Gewerkschaft der Polizei auch Rechtsschutzverfahren, die in der öffentlichen Berichterstattung den Eindruck erweckten, dass die Delikte und Schuld von vielen Polizeibeamten schon fast „erwiesen“ sei. Auch die formale Vorgehensweise der zuständigen Stellen machten die Verfahren nicht einfacher. In der sogenannten „Fahrradgate“ wurden mittlerweile jedoch schon einige Verfahren gemäß § 172 StPO eingestellt und im angeleglichen „Betrugsverfahren“ eines ganzen Studienjahrganges an der Fachhochschule der Polizei sind in Gerichtsverfahren am Oberverwaltungsgericht Beschuldigte frei-

gesprochen worden bzw. hat ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes Klarheit zur Vorgehensweise „Beendigung Studium“ durch das SMI bzw. der Fachhochschule im Interesse der Beklagten geschaffen und dazu geführt, dass das Studium wieder aufgenommen und erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Rechtsschutz durch die „personalverwaltenden Stellen“

Unabhängig von unserem Rechtsschutz, als Gewerkschaft der Polizei haben wir uns immer wieder und jahrelang für eine Änderung der Verwaltungsvorschrift Rechtsschutz eingesetzt.

Wir waren zwar erfolgreich. Es gab Anpassungen der VwV (VwV Rechtsschutz vom 19. April 2016 [SächsABL. S. 547]), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 29. November 2021 (SächsABL. SDR. S. 167), aber nach unserer Erkenntnis wird von der Möglichkeit Rechtsschutz in Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren zu gewähren, kaum Gebrauch gemacht.

In der VwV heißt es: *„Ist gegen einen Bediensteten wegen einer dienstlichen Tätigkeit oder eines Verhaltens, das mit einer dienstlichen Tätigkeit im unmittelbaren Zusammenhang steht, ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft eingeleitet, die öffentliche Klage im strafgerichtlichen Verfahren oder Privatklage (§ 374 der Strafprozessordnung) erhoben, der Erlass eines Strafbefehls beantragt oder ein Bußgeldbescheid erlassen worden, kann ihm auf Antrag zur Bestreitung der notwendigen Kosten der Rechtsverteidigung ein bedingt rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Entsprechendes gilt, wenn ein Bediensteter eine Strafverfolgung aufgrund der Schwere einer Rechtsverletzung, die im unmittelbaren*

ren Zusammenhang mit seiner dienstlichen Tätigkeit steht, anstrengt.“

Vielmehr wird von Führungskräften im SMI und den Polizeidienststellen scheinbar weiterhin davon ausgegangen, dass der Punkt VIII. Zuständigkeit, Verfahren unter Ziffer 4 mit der Formulierung, *„die zuständige Stelle hat bei der Entscheidung über den Antrag zu berücksichtigen, ob ein anderweitiger Rechtsschutz besteht und ob dessen Inanspruchnahme, auch unter Berücksichtigung des der Rechtsverteidigung oder Rechtsverfolgung zugrunde liegenden Grundes, zumutbar ist“*, geregelt ist, dass Mitglieder einer Gewerkschaft, den Rechtsschutz ihrer Gewerkschaft zu nutzen haben. Die klarstellende Rechtsprechung, die dem widerspricht, scheint leider nicht bekannt zu sein. Wir werden dranbleiben und aufklären.

Das Nützliche mit dem Guten verbinden

Mein Fazit lautet: Eine Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist etwas sehr Gutes. Ich werde regelmäßig informiert. Ich kann mich regelmäßig selbst auf der Internetplattform schlaumachen. Ich habe Ansprechpartner in der Bezirksgruppe, im Personalrat meiner Dienststelle, im Polizei-Hauptpersonalrat bis hin zu den Mitgliedern des Geschäftsführenden Landesvorstandes. Ich muss die Möglichkeiten nur nutzen.

Da bin ich beim Nützlichen. Also eine Mitgliedschaft kostet nicht nur. Im Einzelfall übernimmt sie meine Rechtsschutzkosten oder hilft mir bei mich betreffende Schadensfällen, wie z. B. Verlust/Beschädigung dienstlich genutzter Gegenstände.

Über 8.000 Mitglieder sind eine starke Gemeinschaft. Nutzen wir diese auch in Zukunft. ■

DP – Deutsche Polizei Sachsen

Geschäftsstelle
Sachsenallee 16, 01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 687-11
Telefax: (035204) 687-50
www.gdp-sachsen.de
gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Sachsenallee 16,
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Redaktion@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 687-14
Telefax: (035204) 687-18
www.psw-service.de
psw@psw-service.de



8. Ordentlicher Landesdelegiertentag



„Sachsen - sicherstes Bundesland?“
Landeshauptstadt Dresden – 16. und 17. Juni 2022



SAVE THE DATE

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein gewerkschaftliches Großereignis wirft seine Schatten voraus. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits auf Hochtouren. Vom 16. zum 17. Juni 2022 findet in Dresden, im NH Dresden-Neustadt, Hansastraße 43, 01097 Dresden, der „8. Ordentliche Landesdelegiertentag der Gewerkschaft der Polizei Sachsen e. V.“ statt, welches das höchste Gremium unserer Gewerkschaft ist. Zu unserem Landesdelegiertentag erwarten wir über 120 Delegierte und Gäste.

Neben den mündlichen Ergänzungen zum Geschäftsbericht durch den Landesvorsitzenden Hagen Husgen wird den Delegierten der Kassenbericht, der Bericht des Landeskontrollausschusses und der Bericht der Kassenprüfer vorgelegt.

Weiterhin obliegt es dem Landesdelegiertentag, die Wahl eines neuen Landesvorsitzenden, der Mitglieder des Geschäftsführenden Landesvorstandes, des Kontrollausschusses, der Kassenprüfer und der Delegierten zum 27. Ordentlichen Bundeskongress, welcher vom 12. bis 14. September 2022 in Berlin stattfindet, vorzunehmen.

Die Mandatsdelegierten erwartet eine Vielzahl von Anträgen, die zur Beratung und Beschlussfassung stehen und welche die Ausrichtung und die Arbeit der GdP der nächsten Jahre bestimmen werden.

Alle interessierten Mitglieder sind recht herzlich eingeladen, uns auf dem Landesdelegiertentag zu besuchen, die Arbeit zu beobachten und bei den neusten Beschlussfassungen dabei zu sein.

Redaktionsschluss

Bitte beachten: Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe Juni 2022, war der 29. April 2022, für die Ausgabe Juli 2022 ist es der 3. Juni 2022 und für die Ausgabe August 2022 ist es der 1. Juli 2022.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe ge-

kürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion



Wiedereröffnung der

Ambitioniert kann man das Vorhaben schon beschreiben, wenn man einen Blick in die Terminplanung geworfen hat. In nur 13 Monaten sollte ein Auszug, eine Komplettsanierung des Gebäudes und ein Rückzug erfolgen.

Jan Krumlovsky

Aber wie kam es dazu?

Im Jahr 2020 beauftragte der Landesvorstand der Gewerkschaft der Polizei Sachsen e. V. den geschäftsführenden Landesvorstand mit dem Vorhaben der kompletten Sanierung der Landesgeschäftsstelle in Kesselsdorf.

Diese wurde 1990 gebaut und war nach 30 Jahren sprichwörtlich in die Jahre gekommen. So musste dringend etwas im Sinne einer energetischen Verbesserung getan werden, da sowohl Heizung als auch Dämmung mit Fenster und Türen nicht mehr zeitgemäß waren. Lange und anstrengende vier Monate dauerten die planerischen Leistungen. Dabei war es uns auch wichtig, dass mit unseren alten und zugleich auch neuen Mietern ein abgestimmtes Konzept entwickelt wird und ihre Bedürfnisse dabei berücksichtigt werden.



Im Anschluss konnte im November 2020 der Bauantrag eingereicht werden und ab Dezember 2020 mit der Vergabe der Aufträge an die Gewerke begonnen werden. Zwischenzeitlich wurde ein Objekt zur zeitweiligen Unterbringung der Geschäftsstelle während der Bauzeit gesucht und in einem Bürokomplex in einer angrenzenden Straße gefunden.

So wurde Ende März 2021 mit viel Unterstützung an einem Tag der Umzug geschafft und das Objekt frei für die Bauarbeiten gemacht. Ab diesem Moment war unsere Geschäftsstelle fest in den Händen der Bauarbeiten und stand in den ersten Wochen fest in den Zeiten des Abrisses.



So musste z. B. ein großer Teil der Außenwandkonstruktion komplett erneuert werden; der Dachstuhl und Trennwände aufgrund statischer Belange mehrfach umgeplant werden.



Auch mit der weltweiten Pandemie und deren Auswirkung auf die Wirtschaft hatten wir nicht gerechnet, aber durch alle Betei-

Die wöchentlichen großen Bauberatungen waren ab diesem Moment fester Bestandteil im Kalender. Mit viel Geduld und Sorgfalt kämpften sich die Gewerke durch die Zeichen der Vergangenheit und entdeckten die ein oder andere böse Überraschung.





Landesgeschäftsstelle

ligten wurde darauf sehr umsichtig, flexibel und spontan reagiert.

So konnte mit einer Veränderung im Bauablauf und vorausschauender Materialbestellung auf Materialknappheit und Lieferengpässe ein Stillstand auf der Baustelle verhindert werden. Die un stetigen Wetterverhältnisse machten es unmöglich, das Gebäude bis zur Winterruhe 2021 komplett mit einer neuen Außenhülle zu versehen. Im Inneren war wöchentlich ein Fortschritt zu erkennen.

Bauprojekt in Rekordzeit geschafft

Trotz aller Hindernisse konnte Mitte März 2022 die IT-Technik wieder einziehen und eine Woche später auch wieder die gesamte GdP Sachsen. Abermals konnte mit großer Beteiligung ein Rückzug an nur einem Tag geschafft werden.

Zudem haben wir finanzielle Mittel aufgewendet, um zum einen mit neuer Präsentations- und Moderationstechnik optimale Tagungs- und Schulungsveranstaltungen durchführen zu können und zum anderen mit neuer Büroausstattung bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Eröffnungsfeier



Festansprache Hagen Husgen



Am 2. Mai 2022 fand aus diesem Grund eine Eröffnungsfeier mit den beteiligten Gewerkschaften statt. An dieser Stelle können wir nur **DANKE** sagen.

An alle, die diesen engen und schwierigen Ablauf zum Erfolg geführt werden. Dazu gehören neben dem Bauleiter Jens Kegel, auch die Fachplaner und die zahlreichen Gewerke. Wie auch in der Vergangenheit findet ihr ab sofort wieder unseren Premiumpartner, die SIGNAL IDUNA – PVAG Polizeiversicherung, und unser Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen GmbH wieder mit uns im Gebäude. ■



Fotos (14): GdP Sachsen

V. l. n. r.: Joachim Krumm (ehemals 1. Filialdirektor in Dresden), Dietmar Seifert, Jens Eisold, Manuela Lachmann, Hagen Husgen, Matthias Naumann und Matthias Zieher

SIGNAL IDUNA/PVAG in der Landesgeschäftsstelle

Mit der Umgestaltung der Landesgeschäftsstelle haben wir jetzt eine komplette Büroeinheit für die Mitarbeiter unseres Hausversicherers PVAG geschaffen. Hier findet ihr eure Ansprechpartner Manuela Lachmann, Dietmar Seifert und Jens Eisold in der ersten Etage. Egal, ob ihr Tarifbeschäftigte oder Beamte seid – die drei kennen sich aus, wenn es um eure Fragen zum Thema Versicherung geht. Auch zu einer Finanzierung oder der Vorsorge und Absicherung im Alter werdet ihr hier kompetent beraten.

Auch eure Fragen zur Beamtensversorgung/Beihilfe/Heilfürsorge werden hier



Foto: GdP Sachsen

V. l. n. r.: Dietmar Seifert, Manuela Lachmann und Jens Eisold

beantwortet. Da eure Ansprechpartner im Außendienst unterwegs sind, solltet ihr für ein Gespräch hier im Haus vorher einen Termin vereinbaren.

Manuela Lachmann: (01 70) 9 57 84 47
manuela-lachmann@signal-iduna.net

Dietmar Seifert: (01 72) 3 71 61 91
dietmar.seifert@signal-iduna.net

Jens Eisold: (01 72) 3 75 17 78
jens.eisold@signal-iduna.net



Konferenz der Vertrauensleute der Senioren im Landesbezirk Sachsen

Udo Breuckmann

Am 29. April 2022 trafen sich Vertrauensleute der Seniorengruppen, Vorsitzende der Bezirksgruppen in der Geschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei Sachsen in Kesselsdorf mit dem Landesseniorenvorstand und mit Mitgliedern des Geschäftsführenden Landesvorstandes.

Thema und Ziel der Beratungen war, die derzeitige Vertrauensleutearbeit der Seniorengruppen in den Bezirksgruppen zu beraten, Erfahrungen mit Blickrichtung in die Zukunft zu analysieren, aber auch eine Feststellung zum Stand zu erlangen. In einer sehr sachlichen konstruktiven und kame-

radschaftlichen Art und Weise wurde der Stand diskutiert. Dabei wurde schnell klar, dass die einzelnen Bezirksgruppen diesen Teil der Gewerkschaftsarbeit auf sehr unterschiedliche Weise organisieren und über die unterschiedlichsten Erfahrungen verfügen. Einigkeit herrschte jedoch von Anfang an darüber, dass die Seniorenarbeit ein bedeutender Teil der Mitgliederbetreuung in der Gewerkschaft ist.

Konstatiert wurde, dass diese Arbeit in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung gewinnen wird, weil der Anteil der Senioren in der Mitgliedschaft sich stetig erhöht. Schon zum jetzigen Zeitpunkt ist fast jedes fünfte Mitglied im Landesbezirk im Seniorenbereich angesiedelt – Tendenz steigend.

Der Landesvorsitzende Hagen Husgen unterstrich das unter anderem in der Aussage, dass in den Beschlussgremien unseres Landesbezirkes Einigkeit darüber herrscht, wie wichtig die Arbeit der Senioren in allen Bereichen der Mitgliederbetreuung ist.

Wir betrachten unsere Senioren nicht nur als zahlenmäßige Verstärkung bei außenwirksamen Maßnahmen in den Bezirksgruppen und auf Landesebene. Vielmehr will man auch von den Erfahrungen unserer Senioren in der Gewerkschaftsarbeit profitieren. Unmissverständlich legte Hagen auch dar, dass das, was dieses Jahr unter anderem passiert ist, z. B. die Nichtgewährung der Sonderzahlung Corona an Versorgungsempfänger, nicht als Wertschätzung unserer Senioren gedeutet werden kann, sondern genau das ganze Gegenteil darstellt. Aber auch hier ist unsere Gewerkschaft dran und wird es auch bleiben. Alle Möglichkeiten wurden und werden genutzt, um hier klare Aussagen zu erwirken und diesen Aussagen auch Taten folgen zu lassen.

Aber nicht nur laue Versprechen sind hier gefragt. Der GLV beauftragte die Finanzer unserer Gewerkschaft, dafür Sorge zu tragen, dass die Beitragsliste der Rentner, Pensionäre und Hinterbliebenen zum Zeitpunkt der Rentenerhöhung im Juli 2022 nicht automatisch in Anwendung gebracht, sondern für dieses Jahr ausgesetzt wird und einer ernsthaften Prüfung unterzogen wird, um die Beitragsgerechtigkeit zu sichern und sich eng in den vorgegebenen Grenzen zu bewegen, im Interesse dieser Personengruppe und nicht im Interesse des Haushaltes. Uns ist bewusst, dass das ein kleiner Schritt oder Teil ist, aber die Tatsache zählt.

Nachfolgende Schwerpunkte und Aufgaben wurden im Bezug auf die Seniorenarbeit als sehr wichtig herausgearbeitet:

- Einbeziehung unserer Senioren und Seniorinnen in die Gewerkschaftsarbeit der Bezirks- und Kreisgruppen unter der Prämisse, dass sie Bestandteil dieser sind, jedoch auch relative Selbstständigkeit erleben und leben;



Zusammenkunft der Seniorenvertreter



- Beachtung der Spezifik im Seniorenbereich über die Seniorengruppen in den Bereichen, bis auf die Landesebene;
- Überprüfung der Informationswege intern und zu den Bezirksgruppen (Wegfall der dienstlichen E-Mail und Telefonsysteme, Zugang zu modernen Kommunikationsmöglichkeiten;
- Internet und Homepageauftritt der Seniorengruppen mit spezifischer Schwerpunktsetzung, derzeit z. B. Aktionen und Ansprechpartner, „Problem“ Verlauf Polizeizulage, neuer Polizeiausweis für Senioren und Weiteres;
- Broschüre/Faltblatt für in Pension gehende KollegInnen;
- „Übergangs“-Geschenk für in Pension gehende KollegInnen z. B. in Form eines Gutscheines;
- Stärkung der Vertrauensleute in ihrer Arbeit, ohne zu überfordern, sondern gemäß den persönlichen Interessen und Möglichkeiten des Einzelnen und der damit verbundenen Schulung;



Fotos (3): Jan Kramlovsky

- Attraktive Geburtstagskarten möglicherweise in Zusammenarbeit mit der PVAG
 - Jubiläumsgeschenke für Senioren
 - „Nachwuchsarbeit“ im Seniorenbereich durch rechtzeitiges Ansprechen der KollegInnen mit dem Ziel der Stärkung der Vorstände und Vertrauensleutebasis und vieles mehr
- Die Teilnehmer waren sich darüber einig, dass die Atmosphäre dieser Zusammen-

kunft, der fehlende Zeitdruck, die Teilnahme der Bezirksgruppenvorsitzenden und weiterer Funktionäre aus den Beschlussgremien des Landesbezirkes die Wichtigkeit dieser Arbeit unterstrichen, maßgebliche Grundlage des Erfolges waren und die Sicherheit verstärkten, dass dieser Bereich unserer Gewerkschaftsarbeit weiterhin von Erfolg gekrönt werden wird. ■

SENIOREN BEZIRKSGRUPPE CHEMNITZ

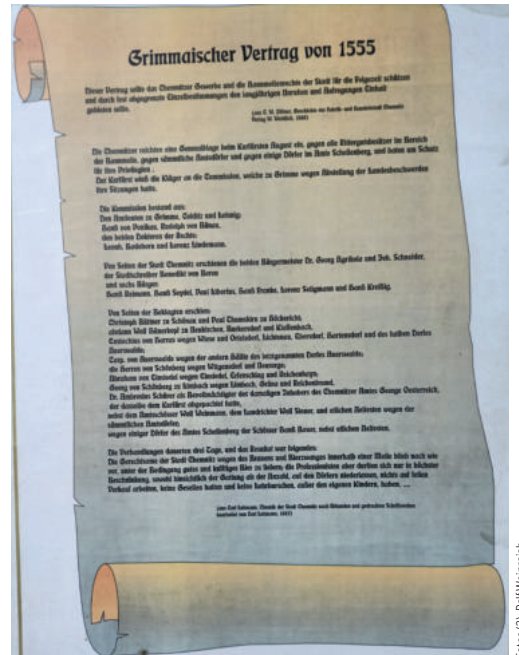
Prost – Bierverkostung in den Gewölbekellern Chemnitz

Ralf Weinreich

Am 17. Februar 2022 fanden sich SeniorInnen und Angehörige zu einer Bierverkostung in den Gewölbekellern unter dem Kaßberg in Chemnitz zusammen.

Verkostet wurden zehn Biere unterschiedlichster Brauart. Zur „Neutralisation“ unserer Geschmacksnerven gab es zwischen durch reichlich Häppchen, so auch selbstgemachtes Speckfett und andere Leckereien. In der großen Pause zwischen den Verkostungen fand eine Führung durch Teile der Gänge mit anschaulichen Darstellungen zur Geschichte des Bieres statt.

Die Veranstaltung hat allen sehr viel Spaß gemacht und so werden wir im nächsten Jahr mit Sicherheit auch an einer Weinverkostung teilnehmen. Ralf Weinreich: 0371 24003675 oder 0177 8719051, ralf_weinreich@senioren-chemnitz.com ■



Fotos (2): Ralf Weinreich



INFO-DREI

Zulagen für die Thüringer Polizeibeschäftigten – ein Teil der Wertschätzung!?

Die Thüringer Erschwerniszulagenverordnung (EZuLV) ist auf die Erfüllung konkreter persönlicher Ansprüche ausgerichtet. Infolge der vielen unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche im Polizeivollzugsdienst ist der Anspruch der einzelnen Polizeibedi-

ensteten u. a. bei der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten höchst individuell. Dabei reicht die Bandbreite von Bediensteten ohne Anspruch bis zu Beamten im Schicht- und Wechselschichtdienst, die regelmäßig monatliche Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten erhalten. Unter diesen Umständen aus der Zulage für Beam*innen mit vollzugspolizeilichen Aufgaben die Abgeltung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten gemäß § 6 Satz 2 ThürE-ZuLV festzustellen und keine entsprechende Zulage zu zahlen, wäre unverhältnismäßig.

Insbesondere die Beam*innen im Schicht- und Wechselschichtdienst sowie in den geschlossenen Einheiten würden hierbei besonders belastet. Die GdP Thüringen fordert seit Jahren deutliche Verbesserungen von Zulagen im Rahmen einer Änderung der Thüringer Erschwerniszulagenverordnung (ThürEZuLV). Die vor kurzer Zeit im Thüringer Landtag beschlossenen Änderungen sind für die Kolleginnen und Kollegen nur hingeworfene Brotkrumen und hinterlassen teils unzufriedene Bedienstete. In den Genuss der geringfügigen Verbesserung kommen nur wenige Kolleg*innen und Teilbereiche der Thüringer Polizei. Das ist aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei und der Personalvertretungen zu wenig. Zum wiederholten Male sind nur marginale Änderungen beschlossen und somit nicht alle Kolleg*innen der Polizei und Justiz berücksichtigt worden.

Im Bundesvergleich der Novellierungen bestehender Zulagenverordnungen wird deutlich, dass Thüringen hinter den Erfordernissen einer angemessenen Würdigung der erschwerten Dienstverrichtungen zu-

rückbleibt. Wir fordern eine deutliche Erhöhung der Zulage für Dienste zu ungünstigen Zeiten auf mindestens 5,00 € pro Stunde, den Wegfall der Halbierungsregel der (Wechsel-) Schichtzulagen und die Erhöhung dieser sowie die Einführung einer Erschwerniszulage für alle Dienste zu wechselnden Zeiten.

Für die geschlossenen Einheiten (analog der Länder Sachsen und Brandenburg) fordern wir eine monatliche Zulage in Höhe von mindestens 60 €. Wie lange will der Freistaat seinen geschlossenen Einheiten eigentlich eine vergleichbare Regelung vor-

enthalten? Auf dem Arbeitsmarkt steht der Freistaat Thüringen als Arbeitgeber mit der „freien“ Wirtschaft und anderen Bundesländern im direkten Wettbewerb um qualifizierte und motivierte Nachwuchskräfte. Thüringen hat aber den höchsten Anteilen an Kolleg*innen im mittleren Dienst und keinen attraktiven Stellenplan. Dies könnte mittels Zulagen, insbesondere im Bereich der Erschwerniszulagen, kompensiert werden. Diese Chance wurde aktuell wieder vertan. Das Thüringer Finanzministerium (TFM) teilt dazu mit, dass es sich nur um einen ersten Schritt handelt. Komplexere Änderungen sollen demnächst in einem zweiten Schritt vorgenommen werden. Dabei sollen sowohl Vereinfachungen als auch die Berücksichtigung der Schichtdienstwirklichkeit geprüft werden. Unsere Forderung ist eine zeitnahe Umsetzung des zweiten Schrittes mit deutlichen Verbesserungen.

Einen kleinen Erfolg mit bedeutender Wirkung erreichten wir mit der Anerkennung und der geänderten Rechtsauffassung seitens TFM von Bereitschaftsdiensten als volle Dienstzeit mit Zulagengewährung. Hier wurde unsere Forderung umgesetzt, dass Bereitschaftsdienst durchgehend für den Beschäftigten honoriert und als Dienstzeit angerechnet wird. Mit der Festlegung zum DUZ (Dienst zu ungünstigen Zeiten) ist ein kleiner Schritt für die volle Anerkennung der Dienstzeiten mit Zulagengewährung erfolgt. Für eine einheitliche Abrechnung der Erschwerniszulagen ist diese Fest-

legung rückwirkend zum 1. Januar 2020 zu berücksichtigen. Gemeinsam mit den Personalvertretungen haben wir gegenüber dem Ministerium klare Verbesserungen der Zulagen unter anderem für den hochbelasteten Bereich der Einsatzeinheiten sowie für alle Schichtdienstleistende angeregt. Hierzu wurde mitgeteilt, dass nach den bisherigen Gesprächen mit dem TFM nunmehr beabsichtigt ist, die Regelungen für Dienst zu ungünstigen Zeiten und der Schicht- und Wechselschichtzulagen zusammenzuführen. Hierdurch würden nun auch die Beamten mit Dienst zu unregelmäßig wechselnden Zeiten bessergestellt. Der Anspruch auf die Zulage entsteht mit der tatsächlichen Aufnahme der zulageberechtigten Tätigkeit und erlischt mit deren Beendigung.

In Anbetracht der komplexen Probleme bei der Zusammenführung dieser verschiedenen Zulagensysteme sowie der finanziellen Besitzstände wird keine schnelle Lösung möglich sein. Es müssen verschiedene, aus den unterschiedlichen Dienstformen resultierende Faktoren Beachtung finden, die auf die Höhe der Erschwerniszulage Einfluss haben, ohne dass eine der Dienstformen benachteiligt wird. Das erfordert zugleich auch einen erhöhten Vorbereitungs- und Abstimmungsaufwand.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat den Beschluss gefasst, dass zukünftig eine übertarifliche Fachkräftezulage gezahlt werden kann. Der Beschluss ermöglicht den Ländern, in Anlehnung an die Regelung im Bund, die Zahlung einer Zulage von bis zu 1.000 EURO. Die Zulage dient in erster Linie zur Gewinnung und Bindung von Ärzten, Beschäftigten im IT-Bereich sowie Ingenieuren. Den Ländern ist bereits länger bekannt, dass die Gewinnung von Fachkräften in den letzten Jahren immer schwieriger wurde. Auch Thüringen muss endlich umdenken. Geeignete Fachkräfte fallen nicht einfach vom Himmel. Wir als GdP Thüringen fordern, diese Möglichkeit endlich einzuführen, um auf die Abwanderungstendenzen und die immer schwierigere Bewerberlage zu reagieren.

Monika Pape

Foto: Rudi

